

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: **ABS Floc 353**
Version vom: 13.06.2017

Druckdatum: **13.06.2017**
ersetzt Version vom: 20.07.2016

Seite 1 von 9

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht vorhanden; * = Änderungen zur Vorversion

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ABS Floc 353

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Abwasseraufbereitung / Flockungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Keine Angaben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

ABS Steding GmbH
Werkstattstraße 1, Ortsteil Wolfen
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: +49 (0) 34 94 / 63 60 31

Fax: +49 (0) 34 94 / 63 60 30

E-Mail: info@abs-steding.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt
Telefon: 0361 / 730 730

Giftnotruf München
Telefon: 089 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

*2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

*2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts
entfällt

Signalwort: ohne

Gefahrenhinweise: keine

Da die Viskosität > 20,5 mm² / s (40 °C) ist, ist der H-Satz H304 nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Hinweis: Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: **ABS Floc 353**
Version vom: 13.06.2017

Druckdatum: **13.06.2017**
ersetzt Version vom: 20.07.2016

Seite 2 von 9

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht vorhanden; * = Änderungen zur Vorversion

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

***3.2 Gemische**

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Kationische Polyacrylamidemulsion

Gefährliche Inhaltsstoffe			
EG-Nummer:		Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, n-Alkane, zyklische < 2% Aromaten	20 – 30 %
CAS-Nr.:			
Reg.nr.:	01-2119456620-43-XXXX	Asp. Tox. 1; H304	

Enthält Stoffe, für die es in einigen europäischen Mitgliedsstaaten nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, siehe Kapitel 8.
SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Den behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Informationen verfügbar.

Effekte: Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver

Produkt: **ABS Floc 353**
Version vom: 13.06.2017

Druckdatum: **13.06.2017**
ersetzt Version vom: 20.07.2016

Seite 3 von 9

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht vorhanden; * = Änderungen zur Vorversion

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

5.4 Besondere Löschhinweise

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei unbekanntem Expositionswert anerkanntes, mit Überdruck luftversorgtes, außenluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Verschüttetes Produkt verursacht bei Nässe extrem rutschige Oberflächen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen Vorschriften geben (siehe Abschnitt 13). Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Verschüttungsgebiet soll bei anhaltender Schlüpfrigkeit nochmals gereinigt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Macht Oberflächen extrem rutschig beim Verschütten.

Absorbierendes Material bereithalten als Vorsichtsmaßnahme gegen Verschüttung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine Angaben.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Vor Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: **ABS Flocc 353**
Version vom: 13.06.2017

Druckdatum: **13.06.2017**
ersetzt Version vom: 20.07.2016

Seite 4 von 9

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht vorhanden; * = Änderungen zur Vorversion

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel, Berührung mit basischem Material vermeiden, da diese das Polymer zerstören.

Material zur Verpackung:

Ungeeignetes Material: Zur Vermeidung der Zersetzung des Produktes und der Korrosion der Geräte keine Behälter oder Geräte aus Eisen, Kupfer oder Aluminium verwenden.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur: 4 – 27 °C

Lagerklasse (TRGS 510): 10 Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben: stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung	Art	Wert	Einheit	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C11-C14,	AWG	600	mg/m ³	C9-C15 Aliphaten
Isoalkane, n-Alkane, zyklische, < 2% Aromaten	STEL	1200	mg/m ³	C9-C15 Aliphaten, 4-mal je 15 Minuten pro Schicht

PNEC: Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Atemschutz:

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Ein Atemschutz ist bei normaler Handhabung nicht erforderlich. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. (ABEK-P2 Filter)

Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe, Handschuhe müssen bei jeglichem Hinweis auf Qualitätsverlust oder Durchbruch der Chemikalie sofort ausgezogen und ersetzt werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Körperschutz:

Berührung mit der Haut vermieden. Chemikalienbeständige Arbeitskleidung/Arbeitsschuhe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: **ABS Floc 353**
Version vom: 13.06.2017

Druckdatum: **13.06.2017**
ersetzt Version vom: 20.07.2016

Seite 5 von 9

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht vorhanden; * = Änderungen zur Vorversion

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	viskose Dispersion, grünlich bis milchig weiß, undurchsichtig
Aggregatzustand:	flüssig
Geruch:	leicht nach Kohlenwasserstoffen
pH-Wert (0,5 % Lösung)	3 – 5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.v.
Siedepunkt/Siedebereich	> 100 °C
Erstarrungstemperatur/-bereich	n.v.
Flammpunkt, geschlossener Tiegel	> 93 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	n.a.
Zündtemperatur	n.v.
Thermische Zersetzung	> 200 °C
Explosionsgefahr	n.v.
Explosionsgrenzen, untere:	n.v.
obere:	n.v.
Brandfördernde Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Dampfdruck 20°C	2,3 kPa
Dichte bei 20 °C	0,98 – 1,02 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C	Begrenzt durch die Viskosität
Viskosität, kinematisch (40 °C)	> 20,5 mm ² /s
Selbstentzündungstemperatur	> 150 °C

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel können zu exothermen Reaktionen führen.
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Berührung mit basischen Materialien vermeiden, da diese das Polymer zerstören.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: **ABS Flocc 353**
Version vom: 13.06.2017

Druckdatum: **13.06.2017**
ersetzt Version vom: 20.07.2016

Seite 6 von 9

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht vorhanden; * = Änderungen zur Vorversion

Zur Vermeidung der Zersetzung des Produktes und der Korrosion der Geräte keine Behälter oder Geräte aus Eisen, Kupfer oder Aluminium verwenden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak (NH₃)
Kohlenstoffoxide (CO_x)
Stickoxide (NO_x)
Gasförmiger Chlorwasserstoff (HCl)

Thermische Zersetzung: > 200 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Schätzwert Akuter Toxizität/Oral: > 5 000 mg/kg Anmerkungen: geschätzt

Schätzwert Akuter Toxizität/Einatmen: > 20 mg/l Anmerkungen: geschätzt

Schätzwert Akuter Toxizität/Haut: > 5 000 mg/kg Anmerkungen: geschätzt

Reizung und Ätzwirkung

Haut: Keine Hautreizung Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augen: Keine Hautreizung Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung Anmerkungen: keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholter Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr: Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Die ökotoxikologischen Angaben beziehen sich auf Produkte ähnlicher Konstitution oder Zusammensetzung. Anmerkungen: Dieses Material ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Die bei aquatischen Organismen auftretenden Effekte beruhen auf extremen (nicht systemischen) Wirkmechanismen und werden signifikant (Faktor 7 – 20) innerhalb von 30 Minuten durch Bindung des Produktes an gelösten organischen Kohlenstoff und an anorganische Sorbentia, wie Lehm und Schluff, reduziert.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: **ABS Flocc 353**
Version vom: 13.06.2017

Druckdatum: **13.06.2017**
ersetzt Version vom: 20.07.2016

Seite 7 von 9

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht vorhanden; * = Änderungen zur Vorversion

LC50/96 h/Zebrafisch/Akute Toxizität/OECD-Prüfrichtlinie 203: > 1 – ≤ 10 mg/l
EC50/48 h/Daphnia Magma (Großer Wasserfloh)/Immobilisierung/OECD-Prüfrichtlinie 202:
> 10 – ≤ 100 mg/l
ErC50/72 h/Algen/Wachstumshemmung: Anmerkungen: Aufgrund der Kationizität des Produkts ist der Test nicht geeignet.

Toxizität für andere Organismen

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

CO₂-Entwicklungstest / OECD-Richtlinie 301B:

Der Polymerbestandteil ist nicht leicht biologisch abbaubar, jedoch hydrolytisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation wird bei diesem Produkt nicht erwartet. Wegen des hohen Molekulargewichts des Polymers ist die Durchdringung biologischer Membranen sehr gering.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslichkeit: Begrenzt durch Viskosität

Oberflächenspannung: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar. Die ökotoxikologischen Angaben beziehen sich auf Produkte ähnlicher Konstitution oder Zusammensetzung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt / Restmengen

Gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften entsorgen. Rückgewinnung, Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Materialien ist erlaubt unter Beachtung der behördlichen Vorschriften.

Verbrennung wird empfohlen.

Ungereinigte Verpackung:

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Verunreinigte Verpackungen müssen auf gleiche Art wie das Produkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: **ABS Floc 353**
Version vom: 13.06.2017

Druckdatum: **13.06.2017**
ersetzt Version vom: 20.07.2016

Seite 8 von 9

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht vorhanden; * = Änderungen zur Vorversion

14.3	Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	
	Klasse	Nicht zutreffend. Nicht zutreffend.
14.4	Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren: Marine pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR)	Nein Keine
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine bekannt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code	Nicht anwendbar.
	Transport /weitere Angaben: ADR	
	Begrenzte Mengen (LQ)	Nicht zutreffend.
	Beförderungskategorie	Nicht zutreffend.
	Tunnelbeschränkungscode	Nicht zutreffend.
	UN "Model Regulation":	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DüMV:

Baut in 2 Jahren zu mehr als 20 % ab und entspricht damit den Anforderungen von § 10 (4) (Übergangsvorschriften), Anlage 2, Tabelle 7, Zeile 7.4.7 als Ausgangsstoff oder Anlage 2, Tabelle 8, Zeilen 8.1.3 oder 8.2.9. als Aufbereitungshilfsmittel oder Anwendungshilfsmittel der Düngemittel-Verordnung.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) Nicht zutreffend
Lösemittelverordnung (31.BImSCHV) Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: **ABS Flocc 353**
Version vom: 13.06.2017

Druckdatum: **13.06.2017**
ersetzt Version vom: 20.07.2016

Seite **9** von **9**

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht vorhanden; * = Änderungen zur Vorversion

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Aufbewahrungspflicht:

Produktverwendung:

Produktabgabe an: Gewerbe, Industrie

Volltext, der im Abschnitt 3 genannten H-Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Schulungshinweise:

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Sonstiges:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes i. S. der gesetzlichen Gewährleistungspflichten dar. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Alle Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind mit einem * gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: ABS Steding GmbH
Ansprechpartner: H. J. Steding
Telefon: 0 34 94 / 63 60 31
Fax: 0 34 94 / 63 60 30